Sickingen-Gymnasium Landstuhl

Elternbrief Nr. 2 im Schuljahr 2019/20

November 2019

1. Wahlen zu den Schülervertretungen
2. Wahlen zum Verbindungslehrer
3. MINT-freundliche Schule: Zertifikat
4. Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben
5. Vertretungen am Sickingen-Gymnasium
6. Elternvertretungen in den Klassen 5 bis 12
7. Wichtige Termine
8. Unterricht bei extremen Wetterverhältnissen
9. Elternsprechnachmittag
10. VERA 8 im Schuljahr 2019/20
11. Wechsel von Religion zu Ethik
12. Halten im Zufahrtsbereich der Schule
13. Fundsachen
14. Wertsachen
15. Rechte im Internet
16. Beurlaubungen

Empfangsbestätigung

Sehr geehrte Eltern,

erneut möchten wir Sie über wichtige Themen, Termine und besondere Ereignisse informieren.

Mit freundlichen Grüßen

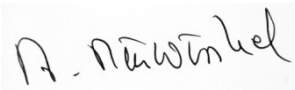

A. Meiswinkel
Schulleiterin

1. Wahlen zu den Schülervertretungen

Zum Schülersprecher wurde **Daniel Seger (12 PH)** gewählt, sein Stellvertreter ist **Jonah Kassel (12 PH).**

Die Vertreterinnen und Vertreter der Schülerschaft im **Schulausschuss** sind:

Mitglieder:		Stellvertretende Mitglieder:	
Daniel Seger	12 PH	Jonah Kassel	12 PH
Mara Kopp	10 c	Lukas Pfiffi	11 D
Juliana Schulz	11 D	Nathanael Vance	8 d

Im **Schulbuchausschuss** sind die Schülerinnen und Schüler vertreten durch:

Mitglieder:		Stellvertretende Mitglieder:	
Jonah Kassel	12 PH	Daniel Seger	12 PH
Lukas Pfiffi	11 D	Mara Kopp	10 c
Nathanael Vance	8 d	Juliana Schulz	11 D

2. Wahlen zum Verbindungslehrer

Die Verbindungslehrer sind **Frau Dr. Eberhardt** und **Herr Holzmann**.

3. MINT-freundliche Schule: Zertifikat

Nachdem das Sickingen-Gymnasium 2018 als MINT-freundliche Schule anerkannt wurde, können unsere Schülerinnen und Schüler seit diesem Schuljahr das damit verbundene MINT-Zertifikat erhalten. Es wird am Ende der 10. Klasse verliehen und dokumentiert in der Art eines Portfolios Leistungen, die in der Orientierungs- und Mittelstufe erbracht wurden – so zum Beispiel die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften und Wettbewerben in den so genannten MINT-Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Darüber hinaus ist die Erfüllung weiterer einschlägiger Kriterien notwendig, über die unsere MINT-Beauftragte Frau Graff gerne Auskunft gibt.

4. Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben

Im Rahmen der „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben“ nehmen zu Beginn des Schuljahres alle Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen an einem Diagnoseverfahren (80-Wörter-Diktat) teil, um möglichst früh einen Förderbedarf im Bereich der Rechtschreibung erkennen zu können. Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler, die an einer entsprechenden LRS-Fördermaßnahme teilnehmen sollen, erfolgt über die Ergebnisse der Tests und die Einschätzung der entsprechenden Lehrkräfte (Klassenleitung, Deutschlehrer/in). Der zeitliche Umfang der Förderung beträgt 45 Minuten pro Woche. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten in dieser Zeit individuelle Förderaufgaben und bekommen eine direkte Rückmeldung durch die Lehrkraft.
Ziel der besonderen LRS-Förderung ist es, die Stärken von Schülerinnen und Schülern zu finden, sie ihnen bewusst zu machen und Erfolgserlebnisse zu vermitteln. Zudem sollen Arbeitstechniken und Lernstrategien vermittelt werden, mit denen vorhandene Schwächen ausgeglichen werden können, damit die Schülerinnen und Schüler an die Leistungsanforderungen des Bildungsganges herangeführt werden. Bei Fragen stehen Ihnen als Ansprechpartnerinnen Frau Forsch (FO) und Frau Scheinost (SO) zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf über die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer einen Termin.

5. Vertretungen am Sickingen-Gymnasium

Auch am Sickingen-Gymnasium kommt es zuweilen zu Unterrichtsausfall und Vertretungsbedarf aufgrund der längerfristigen Erkrankung oder der Erziehungszeit von Kolleginnen bzw. Kollegen. In einem solchen Fall versuchen wir stets, möglichst umgehend Vertretungslehrkräfte zu finden, was jedoch leider nicht immer leicht zu bewerkstelligen ist. Häufig steht nicht sofort fest, ob eine Erkrankung längerfristig ist und die Schule Anspruch auf eine Vertretungslehrkraft hat. Des Weiteren kann es durchaus passieren, dass keine oder keine ausreichend qualifizierten Personen zur Verfügung stehen, insbesondere dann, wenn Kurse der Oberstufe betroffen sind. Da hier Lehrerinnen und Lehrer mit genügend Erfahrung benötigt werden, bleibt oft nur der Einsatz von hauseigenem Personal. Keine Lehrkraft kann allerdings beliebig viele Klassen und Kurse versorgen, so dass die Übernahme zusätzlicher Stunden unter Umständen Kürzungen in einer anderen Lerngruppe oder auch die Abgabe einer Lerngruppe an eine andere Kollegin bzw. an einen anderen Kollegen zur Folge hat. Es kann also vorkommen, dass Schülerinnen und Schüler in einem Fach weniger Stunden haben als vorgesehen oder einen Lehrerwechsel in Kauf nehmen müssen, obwohl sie von der erkrankten Lehrkraft überhaupt nicht unterrichtet wurden.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle ausdrücklich versichern, dass wir uns stets bemühen, möglichst schnell eine für alle Beteiligten schonende und zufriedenstellende Lösung zu finden, möchte Sie jedoch auch um Verständnis bitten, wenn der auf der Stundentafel angesetzte Unterricht nicht immer vollständig erteilt werden kann.

6. Elternvertretungen in den Klassen 5 bis 12

Zu Beginn dieses Schuljahres wurden turnusgemäß Klassenelternsprecherwahlen in den 5., 7., 8. und 9. Klassen sowie in der Jahrgangsstufe 11 durchgeführt.
Ferner wurde im September ein neuer Schulelternbeirat gewählt. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

<u>Schulelternbeirat: Mitglieder im Schuljahr 2019/20</u>

1. Susanne Schohl	2. Dieter Guhl
3. Markus Kreibiehl	4. Heike Blanz
5. Matthias Noll	6. Anja Thum
7. Julia Sander	8. Kathrin Stärz
9. Silke Wolf	10. Christoph Holzberger
11.Andrea Noll	12. Kristina Turner

13. Frank Niebsch	14. Silvia Dechent
15. Dr. Brigitte Neuenschwander	

Schulelternbeirat – Stellvertreter Schuljahr 2019/20

16. Ute Lutz	17. Martina Dieses
18. Sylvia Kahl	19. Martin Schild
20. Michaela Lenhart	21. Anette Weigel
22. Nadine Tychnowitz	23. Isabelle Lesmeister
24. Eva Müller	25. Nicole Brengel
26. Nadine Marx	27. Sandra Hanner

Klassenelternsprecher und Stellvertreter der Klassen 5 bis 12 im Schuljahr 2019/20

5a/An	Dieter Guhl
5b/Fo	Sylvia Kahl

5a/An	Katharina Kiepert
5b/Fo	Linda Anna Malsam

5c/Nl	Ronja Roschel	**5c/Nl**	Beate Degitz
5d/Wae	Nadine Schreiber	**5d/Wae**	Pamela Metzger
6a/Fn	Nicole Brengel	**6a/Fn**	Matthias Noll
6b/So	Nicol Lehmann	**6b/So**	Tagharid Allam
6c/Hom	Torsten Schneider	**6c/Hom**	Christine Littig
7a/Ks	Mareike Kempf	**7a/Ks**	Nina Kuhn
7b/Ra	Gabi Schulz	**7b/Ra**	Birgit Neuner
7c/Le	Heß Melanie	**7c/Le**	Matthias Sprau
7d/Ebk	Silke Lelle	**7d/Ebk**	Claudia Agilli
8a/Wh	Silke Wolf	**8a/Wh**	Sandra Stadie

8b/Gf	Silvia Dechent	**8b/Gf**	Martin Schild
8c/Pre	Kathrin Stärz	**8c/Pre**	Monika Müller-Scheerer
8d/Bat	Saskia Hentschel	**8d/Bat**	Nadine Tychnowitz
9a/Kma	Nadine Marx	**9a/Kma**	Dr. Brigitte Neuenschwander
9b/Re	Anette Weigel	**9b/Re**	Nicole Lang
9c/Len	Andrea Noll	**9c/Len**	Eric Mathieu
10a/Dk	Marina Dieses	**10a/Dk**	Julia Sander Von-
10b/Pa	Silke Wolf	**10b/Pa**	René Martin
10c/Bö	Daniela Simon	**10c/Bö**	Uschi Sieber

11d/Wr	Susanne Schohl	**11d/Wr**	Armin Misch
11Bi/Göe	Dirk Bleymehl	**11Bi/Göe**	Dr. Brigitte Neuenschwander
11E/Sch	Markus Kreibiehl	**11E/Sch**	Aline Landau
11F/Neu	Dr. Peter Degenhardt	**11F/Neu**	Eva Chliszez-Robak
11M/Egl	Beate Wingert	**11M/Egl**	Helmut Sinz
11Ek/Kra	Ulrike Fischer	**11Ek/Kra**	Nicole Schmidt
12D/Ke	Barbara Scherer	**12D/KE**	Kirstin Keilhauer
12E/Srt	Sandra Umlauf	**12E/Srt**	Marco Lebeck
12Ch/But	Ute Baltrukonis	**12Ch/But**	Susanne Bethlehem-Seidel
12Ph/Bec	Heike Seger , Steinbachstr. 7	**12Ph/Bec**	Peter Klug ,Steigstr. 15

12Ek/Vo	Cornelia Bettinger
12Bi/Ri	Jutta Adam

12Ek/Vo	Barbara Gutwein
12Bi/Ri	Anja Thum

7. Wichtige Termine

Termine für die Skifahrten der 8. Klassen
Im laufenden Schuljahr findet die Skifahrt für die gesamte 8. Jahrgangsstufe von Samstag, dem **8. Februar 2020**, bis Freitag, dem **14. Februar 2020**, statt.

Casting für das Theaterstück „Der Zauberer von OZ“
Am **28.11.2019** findet das Casting für das Theaterstück „Der Zauberer von OZ“ statt. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 10. Entsprechende Informationen finden sich am AG-Brett gegenüber der Bibliothek.

Ausgleichstag für den Infotag im November 2019: Montag, 06.04.2020
An diesem Tag findet kein Unterricht statt. Aufgrund der **Osterferien**, der **beweglichen Ferientage** und des **Ausgleichstags** findet vom **06.04.2020** bis zum **17.04.2020 kein Unterricht** statt.

Manchmal ergeben sich im Laufe des Schuljahres Änderungen des Terminplans. Den aktuellen Terminplan finden Sie stets auf unserer Homepage (www.sickingengymnasium.de).

8. Unterricht bei extremen Wetterverhältnissen

Folgende Regelung gilt für den Unterricht bei extremen Wetterverhältnissen, insbesondere bei Eis- und Schneeglätte.

Grundsätzlich gilt: Der Unterricht findet statt.

Unabhängig davon obliegt jedoch Ihnen als Eltern die Entscheidung, ob Ihr Kind in extremen Situationen – wenn der Schulweg aus Ihrer Sicht unzumutbar ist – zu Hause bleibt. In einem solchen Fall benachrichtigen Sie bitte am gleichen Tag telefonisch das

Sekretariat der Schule und geben Ihrer Tochter bzw. Ihrem Sohn bei der Rückkehr eine an die Klassenleitung gerichtete schriftliche Entschuldigung mit.

Sollte aufgrund einer eindringlichen Warnung des Deutschen Wetterdienstes am **nächsten Tag** der Unterricht entfallen, erfolgt eine entsprechende Information auf der Schulhomepage. Gibt es einen solchen Hinweis nicht, ist davon auszugehen, dass der Unterricht planmäßig stattfindet.

Wird die Schule durch die entsprechende Stelle der Kreisverwaltung darüber informiert, dass der Bus- bzw. Zugverkehr eingestellt werden muss, werden die Kinder vorzeitig nach Hause entlassen.

9. Elternsprechnachmittag

Zum Elternsprechnachmittag am **Freitag, den 07.02.2020**, laden wir herzlich ein. An diesem Tag haben Sie zwischen 15:00 Uhr und 19:00 Uhr Gelegenheit, die Lehrerinnen und Lehrer der Schule zu sprechen.

Um den Erziehungsberechtigten oder den mit der Erziehung Beauftragten unnötigen Leerlauf und lange Wartezeiten zu ersparen und den Lehrkräften eine Vorbereitung der Gespräche zu ermöglichen, haben wir wie in den zurückliegenden Jahren

a) die Sprechzeiten auf ca. 10 Minuten beschränkt und
b) eine Voranmeldung vorgesehen.

Ihr Kind kann im Januar mit den Fachlehrkräften konkrete Termine vereinbaren. Entsprechende Pläne werden an den Sprechzimmertüren ausgehängt.
Sollte ein ernsthaftes Problem vorliegen, das einen größeren Zeitaufwand erfordert, verweisen wir auf die regelmäßigen wöchentlichen Lehrersprechstunden bzw. auf die Möglichkeit, einen gesonderten Gesprächstermin mit der Fachlehrkraft zu vereinbaren.

10. VERA 8 im Schuljahr 2019/20

Wie in jedem Schuljahr werden in den 8. Klassen landesweit Vergleichsarbeiten geschrieben (VERA 8). Die Ziele sind eine Lernstandserhebung in diesen Fächern sowie ein fairer Vergleich über eine ganze Jahrgangsstufe hinweg.

Im laufenden Schuljahr 2019/20 ist VERA 8 landesweit für das **Fach Englisch** vorgesehen und wird **im Zeitraum vom 02.03. bis zum 20.03.2020** durchgeführt. Der genaue

Termin wird nach Inkrafttreten des Stundenplans für das zweite Schulhalbjahr festgelegt.

Die Teilnahme am Test ist für die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Schulbesuchs verpflichtend, eine Benotung erfolgt jedoch nicht.

Sollten Sie zu dem Thema weitere Informationen wünschen, verweisen wir Sie auf die eigens eingerichtete Internetseite des Ministeriums. Die Adresse lautet:

http://vera.bildung-rp.de

11. Wechsel von Religion zu Ethik

Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen, besuchen grundsätzlich den Ethikunterricht, der für die Jahrgangsstufen 5 bis 13 durchgängig eingerichtet ist. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler halten sich in der Zeit, in der ihre Klasse Religionsunterricht hat, in der Bibliothek auf. Ist diese geschlossen, melden sie sich bitte im Sekretariat.

Ein Wechsel vom Religions- in den Ethikunterricht ist auf Antrag hin zum nächsten Schul(halb)jahr möglich. Dem Antrag beizufügen ist ein „Anlageformular zur Abmeldung vom Religionsunterricht“, das im Sekretariat erhältlich ist. Darauf bestätigt die Schülerin bzw. der Schüler, dass sie/er über das Fach Ethik und seine Ziele sowie über die An- und Abmeldebedingungen informiert ist. Erziehungs-/Sorgeberechtigte bestätigen den Wechsel bei Schülerinnen und Schülern unter 14 Jahren und stimmen ihm zu. Bei Schülerinnen und Schülern im Alter von 14 bis 18 Jahren bestätigen sie die Kenntnisnahme, genauso die betroffenen Lehrkräfte für Religion und Ethik.
Ein Wechsel aus Ethik zurück in Religion kann ebenfalls erst wieder zum Ende eines Schul(halb)jahres erfolgen, sofern keine schulorganisatorischen Gründe dagegensprechen.

12. Halten im Zufahrtsbereich der Schule

Immer wieder halten Autos im absoluten Halteverbot im Bereich vor der Schule und blockieren damit die Zufahrt für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge.

Aus diesem Grund bitte ich Sie als Eltern eindringlich, die Zufahrt zur Schule grundsätzlich freizuhalten und auch nicht für kurze Zeit (z.B. zum Abholen nach Unterrichtsschluss) zu versperren. Das Befahren des Schulhofes ist nur mit Ausnahmegenehmigung gestattet. Die Zufahrt zum Lehrerparkplatz und der Lehrerparkplatz selbst dürfen erst am Nachmittag (nach 14 Uhr) ohne Sondergenehmigung genutzt werden.

13. Fundsachen

Fundsachen können bei unserem Hausmeister, Herrn Kudla, abgeholt werden. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Kleidungsstücke, Turnbeutel und Taschen. Nach Ablauf einer Frist von 6 Monaten kann die Schule über die Fundsachen verfügen.

14. Wertsachen im Sportunterricht

Während des Sportunterrichts sollten die Schüler ihre Wertsachen nicht in den Umkleidekabinen zurücklassen, da diese nicht abgeschlossen werden. Es besteht die Möglichkeit, Geldbeutel, Handys und Schmuck zu Beginn der Stunde in einem Eimer zu deponieren. Für eventuell auftretende Beschädigungen kann keine Haftung übernommen werden. Die Fachschaft Sport empfiehlt, teure und empfindliche Handys an Tagen mit Sportunterricht zu Hause zu lassen oder zumindest durch eine Hülle zu schützen. Schmuck, wie z. B. Uhren, Ketten, Armbänder, Ohrringe oder andere Piercings sind für den Sportunterricht aus Sicherheitsgründen abzulegen. Sollte dies nicht möglich sein, müssen sie mit Tape überklebt werden.

15. Rechte im Internet

Mit zunehmender Nutzung des Internets in der Schule stellt sich für Lehrkräfte sowie für Eltern und Schülerinnen und Schüler immer drängender die Frage danach, was erlaubt ist und was nicht, insbesondere in den Bereichen Jugendschutz, Datenschutz sowie Urheberrecht.

Der fahrlässige Umgang mit dem Internet kann teuer zu stehen kommen, da dort veröffentlichte Websites weltweit zugänglich sind und die Beachtung des Rechts am eigenen Bild ein speziell geschütztes Rechtsgut darstellt. Eine Veröffentlichung von Personenfotos ohne Einwilligung der Abgebildeten ist nicht erlaubt (§§ 22+23 KunstUrG) und kann strafrechtlich verfolgt werden.

Gemäß §§ 22+23 KunstUrG gilt: „Bildnisse dürfen nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Jede Veröffentlichung, die an sich oder in Verbindung mit einem Begleittext geeignet ist, die berechtigten Interessen des Abgebildeten zu verletzen, ist unzulässig. Veröffentlichte Bilder dürfen die Abgebildeten nicht bloßstellen oder herabsetzen.“

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Rubrik „Jugendmedienschutz“ unserer Homepage.

16. Beurlaubungen

Es kommt immer wieder vor, dass Schülerinnen oder Schüler für einen oder mehrere Tage beurlaubt werden wollen. Die Anträge auf Beurlaubung sind in der Regel **spätestens eine Woche vor dem Beurlaubungstermin** an die Klassenleitung (bis zu drei Tagen) oder an die Schulleitung zu richten (bei mehr als drei Tagen oder unmittelbar vor bzw. nach den Ferien).

Bei genehmigter Beurlaubung bitte ich Sie, rechtzeitig vor Beginn des entsprechenden Zeitraums mit den Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrern Kontakt aufzunehmen und sie über die anstehende Beurlaubung zu informieren. Auf diese Weise kann die Beurlaubung bei der Terminierung von Klassenarbeiten oder Tests berücksichtigt bzw. bereits vor der Fehlzeit ein Nachschreibtermin festgelegt werden. Für Folgen, die sich aus den Unterrichtsversäumnissen möglicherweise ergeben, kann die Schule keine Verantwortung übernehmen.

Freunde des SGL

Seit 1987 fördern die Freunde des SGL die Schule überall dort, wo ansonsten kein Geld zur Verfügung stände. Mit ihren Beiträgen (13€ pro Jahr) fördern die Mitglieder

- ✔ *Klassenfahrten,*
- ✔ *Medienausstattung,*
- ✔ *Veranstaltungen,*
- ✔ *Bibliothek,*
- ✔ *Wettbewerbe,*
- ✔ *Skiausstattung uvm.*

Wenn Sie Interesse haben, füllen Sie den beiligenden Abschnitt aus, damit wir auch in Zukunft die Schulgemeinschaft weiter unterstützen können. Weitere Informationen entnehmen Sie unserer Homepage www.freunde-sgl.de.

VEREIN DER EHEMALIGEN, FREUNDE UND FÖRDERER DES GYMNASIUMS LANDSTUHL E.V.